



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 228 „Bereich südlich der Straße Berkenhofskamp“ der Stadt Menden (Sauerland)

➤ **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 228 „Bereich südlich der Straße Berkenhofskamp“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Für den Bereich südlich der Straße Berkenhofskamp in Lendringsen soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. In diesem Bereich besteht bisher der Durchführungsplan C-D der ehem. Gemeinde Lendringsen. Dieser ist jedoch seit 1962 in Kraft, in vielen Bereichen inhaltlich veraltet und nicht mehr zeitgemäß. Die städtebauliche Entwicklung hat sich seit dem Inkrafttreten des Planes stark verändert, so dass die dem Plan zugrunde liegenden Leitbilder überholt sind. Auf Grund dessen hat der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen in seiner Sitzung am 17.05.2018 beschlossen, den Durchführungsplan mit dem Ziel der Aufhebung zu überprüfen. Am Beispiel des Bebauungsplanes Nr. 228 „Bereich südlich der Straße Berkenhofskamp“ soll nun exemplarisch ein Bebauungsplan aufgestellt werden, um die Überführung der Inhalte des Durchführungsplanes in einen Bebauungsplan zu überprüfen. Den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 228 fasste der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen in seiner Sitzung am 21.06.2018.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 228 dient dementsprechend Maßnahmen der Innenentwicklung, so dass der Bebauungsplan im Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden kann. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 228 werden zudem weder die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes) oder dafür, dass im Rahmen der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Darüber hinaus wird gem. § 13a Abs. 2 BauGB auch von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB sowie vom Monitoring nach § 4c BauGB abgesehen. Den Beschluss zum Verzicht auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB fasste der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen in seiner Sitzung am 21.06.2018.

Des Weiteren hat der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung am 14.02.2019 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung für den Bebauungsplan Nr. 228 „Bereich südlich der Straße Berkenhofskamp“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Der Planentwurf und die Begründung liegen dementsprechend in der Zeit

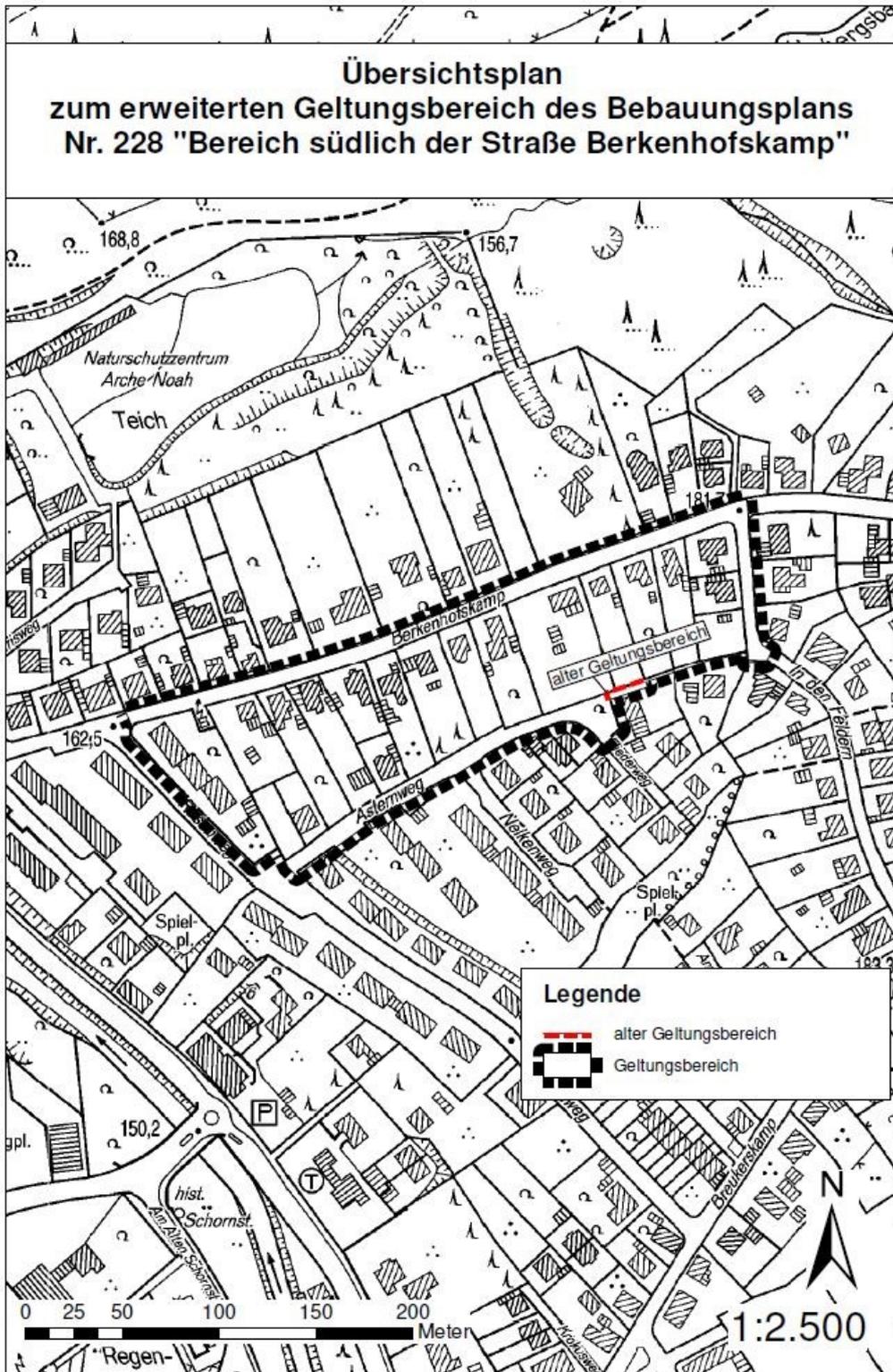
vom **28.02.2019** bis einschließlich **29.03.2019**

zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Menden, Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 3. Obergeschoss, Flurzone C, Zimmer 332, 336 und 337, während der Dienststunden montags bis freitags vormittags von 8.15 bis 12.30 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.30 bis 17.30 Uhr öffentlich aus.

Die Unterlagen stehen über den gesamten Zeitraum zusätzlich im Internet unter www.menden.de/stadtplanung zur Verfügung.

Während der Auslegungszeiten können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, per E-Mail an planung@menden.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Während der Dienststunden ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung, gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 228 „Bereich südlich der Straße Berkenhofskamp“ wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Planbereichs ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.



Menden (Sauerland), den 15.02.2019

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Artl

Erster Beigeordneter

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter „www.menden.de - Bürgerservice und Rathaus - Bürgermeister und Verwaltung - Bekanntmachungen“ veröffentlicht.